

Vorlage Nr.:
Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **Kulturamt**

Prüfung und Dokumentation mutmaßlicher Gestapo-Zellen im sogenannten „Braunen Haus“ in der Ritterstraße 28 – 30

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	20.04.2021	27	X		Verweis in den Kulturausschuss
Kulturausschuss	20.07.2021	6	X		

Information (Kurzfassung)

Das Stadtarchiv hat entsprechend dem Auftrag aus dem Gemeinderat einen mit Fotos ergänzten Bericht zum ehemaligen Zellentrakt im landeseigenen Gebäude Ritterstraße 28-30 erstellt und auf mögliche künftige Entwicklungen hingewiesen.

Der Kulturausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☐ Nein ☒			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden
 Ja ☐
 Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:
☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)
☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates
☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthea:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein ☒	Ja ☐	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE und der ergänzende Antrag der FDP-Fraktion über die Feststellung mutmaßlicher Gestapo-Zellen, deren Erhaltung, Dokumentation und Zugänglichmachung im ehemaligen sogenannten „Braunen Haus“ wurde in der 24. Plenarsitzung am 20. April 2021 als TOP 27 beraten. In der Diskussion des Gremiums wurden auch Gedanken hinsichtlich wünschenswerter Forschungen geäußert. Die Verwaltung wurde beauftragt, dem Kulturausschuss einen ausführlichen Bericht vorzulegen. In der Sitzung des Hauptausschusses am 4. Mai 2021 wurde unter TOP Verschiedenes mündlich über die bei der Besichtigung des „Braunen Hauses“ festgestellten Gegebenheiten der einstigen Gestapozellen im Keller des Gebäudekomplexes berichtet.

Bericht über die Inaugenscheinnahme des Kellertraktes Ritterstraße 28-30 und Überlegungen zum Erhalt und einen zukünftigen Umgang mit den Räumlichkeiten

Einführende Information

Am 26. April 2021 konnte das Stadtarchiv durch freundliches Entgegenkommen und Unterstützung des Abteilungsleiters des Flurneuordnungsamtes die Räumlichkeiten des Amtsgebäudes besichtigen und fotografieren. Dabei konnte tatsächlich die Existenz eines ehemaligen, kleinen Zellentraktes im Kellergeschoss des Seitengebäudes im Hof des Gebäudes Hausnummer 30 festgestellt werden. Dieser Kellerteil ist im Niveau leicht höher als die übrigen Kellerteile.

Das heute von der Straßenfront her einheitlich wirkende Gebäude besteht aus zwei Wohnhäusern, die im 19. Jahrhundert errichtet wurden. 1932/33 wurden die Fassadenfronten vereinheitlicht, das Haus Nummer 28 seit Ende der Weimarer Republik zu einem Firmenverwaltungshaus umgebaut und erweitert. 1933 erwarb die NSDAP formell über eine Vereinskonstruktion das Haus für das Landesgauamt Baden der NSDAP. Es wurde nun „Adolf-Hitler-Haus“ genannt, inoffiziell „Braunes Haus“. 1938 erwarb das Landesgauamt auch das Gebäude Hausnummer 30 für eine Vergrößerung. Das Gauamt hatte darin seinen Sitz bis zum Ende des NS-Regimes.

Gestapo in der Ritterstraße

Die Gestapo bzw. die Stapoleitstelle Karlsruhe hatte seit ihrem Bestehen Raumprobleme. Erst Ende 1943 bis Ende 1944, bevor die Karlsruher Gestapoabteilungen wegen der Luftkriegsgefahr in die badische Peripherie ausgelagert wurden, war in diesem Gebäude eine Gestapo-Abteilung untergebracht, die hauptsächlich für die „Ausländerüberwachung“, die damals vor allem ausländische Zwangsarbeitskräfte und Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz betraf, zuständig war.¹

1943/44 wurde in Deutschland und mit Schwerpunkt in Baden eine sowjetische Widerstandsorganisation (BSW) unter Zwangsarbeitskräften und Kriegsgefangenen durch die Gestapo aufgerollt und zerschlagen.² Im Zusammenhang mit der BSW-Verfolgung kann die Tätigkeit der Gestapoabteilung im Braunen Haus in groben Zügen nachvollzogen werden. Bei Verhören wurden die Verhafteten geschlagen und gefoltert. Die systematischen Folterungen z.B. durch Hängen an einer Seilwinde fanden dabei im Gefängnis Ettlingen statt, wohin die Gestapo ihre Verhafteten während der Ermittlungen verbrachte.

Größtenteils selbständig wirkte dabei der Kriminalassistent [sic] Adolf Gerst (geboren 24. Dezember 1909, nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Leiter der Gestapoaußenstelle Mannheim, geboren 9. August 1889). Das Strafverfahren gegen ihn 1952 vor dem Landgericht Karlsruhe wirft

¹ Zur badischen Gestapo vgl. Michael Stolle, Die Geheime Staatspolizei in Baden. Personal, Organisation, Wirkung und Nachwirken einer regionalen Verfolgungsbehörde im Dritten Reich, Konstanz 2000 (= Karlsruher Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Bd. 6).

² Vgl. Jürgen Schuhlade-Krämer. Zwangsarbeit in Karlsruhe, Ein unbekanntes Kapitel Stadtgeschichte, Karlsruhe 1997 (= Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte, Schriftenreihe des Stadtarchivs, Bd. 3), S 85-89.

einige wenige Schlaglichter auf seine sadistische Persönlichkeit und auf die Opfer. Während seiner Laufbahn ließen sich systematisch Aussageerpressungen, Schläge, Fausthiebe und Fußtritte feststellen. Mindestens bei der Verfolgung der BSW waren darüber hinaus reichende Handlungen festzustellen, wie die erwähnte Folterung durch Aufhängen an einer Seilwinde, bei der das Opfer den Boden nur mit den Zehenspitzen berührte, teils über die Nacht und mehrere Tage. Dabei kam es zu Todesfällen.³

Vermutlich kamen die meisten der Verhafteten unmittelbar in das Gefängnis nach Ettlingen. Mindestens für den Zwangsarbeiter Alexj Gawrilow, aus Heidelberg nach Karlsruhe verbracht, ist die Vernehmung durch Gerst im Dienstgebäude Ritterstraße belegt. Später kam er nach Ettlingen. Er war eines der Opfer der Seilwindenfolter und kam dabei ums Leben.

Weitere konkrete Fälle im „Braunen Haus“ können aufgrund fehlender Überlieferung nicht belegt werden. Es sind keine aussagekräftigen Unterlagen der Gestapo oder zu ihrer Tätigkeit erhalten, was eine ausführliche Dokumentation über ihr Wirken im „Braunen Haus“ unmöglich macht.

Situation des Gebäudes bzw. einstigen Zellentraktes

Das Gesamtgebäude hat gegenüber der NS-Zeit abgesehen von energetischen Erneuerungen, Einbau von Brandschutztüren und neuen Fenstern sowie von neu gebrochenen Fensterleibungen in den langen Gängen der Seitengebäude keine wesentlichen Bauänderungen erfahren. Auch die Kellerräume stellen sich kaum verändert dar. Das Flurneuerungsamt des Landratsamtes befindet sich seit 1953 in diesem Gebäude, das unter Denkmalschutz steht, wird aber mit den letzten Abteilungen im Laufe des Jahres 2021 ausziehen. Eine Nachnutzung ist von der Eigentümerin und Verwalterin, Vermögen und Bau – Baden-Württemberg, bislang nicht geplant. Die baulichen Gegebenheiten und die Bausubstanz des Gebäudes lassen eine neuerliche Verwendung als Verwaltungssitz schwierig erscheinen.

Die Kellerräume der Ritterstraße 28-30 wirken entsprechend den verschiedenen Gebäudeteilen labyrinthartig. Für die meisten von ihnen existieren noch Luftschutzeinrichtungen aus der NS-Zeit, insbesondere Luftschutztüren mit den zeitüblichen innen- und außenwändigen Schließ- und Öffnungshebeln.

Der ehemalige Zellentrakt ist separat und nimmt den gesamten Kellerbereich des schmalen Seitengebäudes im Hof von Hausnummer 30 ein. Es waren einst zwei Zellen plus eine weitere kleine Kammer Richtung Süden, nachträglich wurde die zweite Zelle schräg mit einer Wand zweigeteilt. Unklar ist der Zeitpunkt, zu dem dies geschah. Die ehemals als Zellen genutzten Kellerräume sind durch einen schmalen Gang zugänglich. Heute ist der Zugang nur über die beiden Kellerabgangstreppen sowohl von Gebäudeteil 28 als auch 30 und danach über die allgemeinen Kellerflure zugänglich. Einst bestand bis zum Abriss in den 1990er Jahren ein weiterer Zugang vom Hof her. An den beiden Zellen sind noch die Luftschutztüren vorhanden, wobei die Schließ- und Öffnungshebel zweckgebunden entfernt wurden.

Alle Kellerräume des „Zellentraktes“ sind leer. In der ersten Kammer sowie der ersten Zelle löst sich der dünne Putz bzw. die Weißelung zur gemauerten Außenwand, innenwändig wurde in den letzten Jahren neuer Putz aufgetragen. Im schmalen Gang befinden sich zwei vergitterte Guck- bzw. Kontrollluken in die Zellenräume.

Der zweite Zellenraum weist durch Einziehung einer schräg durch den Raum gehenden Wand eine Zweiteilung auf. Eventuell diente nur der vordere Teil zur Gewahrsamnahme. Eine genaue Datierung der Wandeinziehung ist nicht möglich. Der zweite hintere Teil dieser ehemaligen Zelle weist den gleichen Zustand wie in der ersten Zelle auf: vom Mauerwerk herabbröckelnder dünner Putz.

³ Vgl. Justiz und NS-Verbrechen, Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966, Band IX, bearbeitet von Adelheid L. Rüter-Ehlermann et al, Amsterdam 1972.

Der vordere Teil der zweiten Zelle stellt sich anders dar: Die Wand links von der Zellentür und der kleine Teil rechts bis zur eingezogenen Wand ist mit einer bemerkenswert dicken Putzschicht versehen. Darin befinden sich zahlreiche Einritzungen. Insbesondere eine Zeichnung, Symbole (Hakenkreuz, Judenstern), Namenskürzel oder -initialen, Aufrufe (Rache, Wählt KPD), Jahreszahlen (1946, 1947 und einmal 1948 – sic) und eine Einritzung in russischer Sprache. Die Einritzung in russischer Sprache heißt Da Vidonia – Auf Wiedersehen -und weist dabei durch die fehlende Worttrennung einen Schreibfehler auf. Die Einritzungen wurden zwar überweißt, sind aber sehr gut erkennbar. Die Verputzung ist insgesamt in schlechtem Zustand, bröckelt bereits ab, insbesondere fehlt ein Teil der genannten russischen Einritzung.

Die Einritzungen sind ein authentischer Überrest der Vergangenheit. Sie stammen jedoch augenscheinlich und im Kontext nicht aus der Zeit der Gestapoabteilung 1943/44 im Gebäude. Der Putzauftrag, auf dem sich die genannten Einritzungen befinden, muss unmittelbar nach 1945 erfolgt sein

In der Ritterstraße 28-30 war unmittelbar in der Nachkriegszeit bis zu Beginn der 1950er Jahre das Polizeipräsidium mit den Abteilungen Sicherheits- und Ordnungspolizei untergebracht. Das heißt, der Zellentrakt wurde in dieser Zeit mindestens zeitweise zur Gewahrsamnahme benutzt. Die Einritzungen stammen aus dieser Zeit.

Am Ende des Kellerganges des Zellentraktes befindet sich ein Durchgang mit Treppenabsatz, linkerhand wurde der einstmals bestehende Kellerzugang von der Hofseite aus 1998 zugemauert. An den Treppenabsatz schließt sich ein betonverschalter Tunnelgang von rund 8 Metern bis zu einer Knickung an, der nach etwa weiteren 10 Metern mit Überresten einer Abschottungsluke in einem größeren Raum endet, in dem aus einer Leibung Licht einfällt. Möglicherweise handelt es sich hier um einen einstigen Durchgang zum Nachbargrundstück aus Luftschutzgründen. Der Gang ist nach der Abknickung zum Ende hin mit Bauschutt angefüllt, ebenso der größere Raum. Er grenzt an das südliche Nachbargrundstück Ritterstraße 32 an. Durch den Bauschutt ist nur eine eingeschränkte Sichtnahme möglich, Begehungen bergen Unfallgefahren.

Hier handelt es sich um einen Luftschutzbau. Seine Bauform ist außergewöhnlich, etwas Ähnliches ist in Karlsruhe sonst vermutlich nicht zu finden. In vorhandenen Bauplänen wie in den von den Vermessern des Flurneuordnungsamts angefertigten Grundrissen ist dieser Bau nicht kartiert.

Fazit

In der Ritterstraße 28-30 existieren die einstigen Zellen abgesehen von angebrachten neueren Versorgungsleitungen im Wesentlichen noch in unverändertem Zustand. Die Räumlichkeiten sind leer und sprechen nur durch den bekannten historischen Kontext für sich.

Eine ausführliche Dokumentation in Bild und Schrift über die Zeit der Nutzung durch eine Abteilung der Gestapo ist mangels Überlieferung und weiterer Kenntnisse nicht möglich.

Das Gebäude steht als solches unter Denkmalschutz. Dabei wäre das besondere Augenmerk auf Erhaltung und Sicherung des ehemaligen Zellentraktes wünschenswert, bevor sich Verfallsprozesse beschleunigen. Der bereits bröckelnde Gips in einer der einstigen Zellen sollte bewahrt werden. Es handelt sich um einen historisch interessanten Ort in einem weitgehenden originalen Zustand.

Das Gebäude befindet sich im Eigentum des Landes Baden-Württemberg und wird vom hiesigen Amt für Vermögen und Bau des Landes verwaltet. Die Stadt Karlsruhe hat hier also keine direkten Eingriffsmöglichkeiten. So liegt auch eine allgemeine Zugänglichmachung nicht in der Verantwortung der Stadt.

Unabhängig davon erscheint eine uneingeschränkte Zugänglichkeit nicht möglich, weil der Zugang zum einstigen Zellentrakt über die Nutzungsflächen künftiger Nutzer führt. Der Trakt ist eng und birgt Unfallgefahren, insbesondere der anschließende Luftschutztunnel, der nach gegenwärtigem Zustand

baupolizeilich gesperrt werden müsste. Eine große Besucherzahl könnte den Räumlichkeiten Schaden zufügen, nicht zuletzt durch die damit verbundene erhöhte Luftfeuchtigkeit.

Vorstellbar und wünschenswert wären Besichtigungen zu besonderen Gelegenheiten, beispielsweise am Tag des offenen Denkmals oder als spezielle Themenführung. Auch solche Aktivitäten müssen jedoch mit dem Land abgestimmt werden. Sobald die Antwort der Landesverwaltung vorliegt wird berichtet.

Mögliche Forschung zu Gestapohäftlingen

Im Verlauf der Diskussion in der Gemeinderatssitzung am 20. April 2021 brachte Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup die Anregung ein, die Forschungen auf Gefangene in der Riefstahlstraße auszuweiten, wenn die Gestapogefangenen in der Ritterstraße nicht namentlich erfassbar seien.

Das Stadtarchiv hält eine Forschung zu den in Karlsruhe in die Gefängnisse verbrachten Verfolgten und Widerständigen im Nationalsozialismus für wichtig. Als Datengrundlage wäre dazu eine systematische Auswertung der Gefangenenbücher aller Karlsruher Gefängnisse angebracht. Dies ist bislang unter anderem aufgrund von bestehenden Sperrfristen nicht erfolgt. Ein Mitarbeiter des Stadtarchivs hat sich im Mai im Generallandesarchiv eine Übersicht über die vorhandenen Bestände zum Gefängnis II (Riefstahlstraße), Gefängnis III (in der ehemaligen Artilleriekaserne beim Gottesauer Schloss) und zum Gefängnis Durlach verschafft, eine Überlieferung von Gefängnis I (ehemals im Hof des Landgerichts) ist nicht vorhanden.

Aus den Gefangenenbüchern lassen sich die Namen sowie einige wenige weitere Angaben wie Geburtsort oder Beruf der als „Schutzhäftlinge“ von der Gestapo eingelieferten Personen herausfinden. Es finden sich dort jedoch keine über den Begriff „Schutzhäft“ hinausreichenden genaueren Haftgründe. Für eine umfangreichere Aufarbeitung müssten darüber hinaus unter anderem Quellenbestände der Staatsanwaltschaft (Generallandesarchiv), Akten zu den Gerichtsverfahren (unvollständig im Bundesarchiv Berlin) sowie Wiedergutmachungsverfahren berücksichtigt werden.

Die aus den Gefangenenbüchern zu gewinnenden Daten gehen deutlich über den Bereich der Stadt Karlsruhe hinaus. Da die Einträge keine Angaben zum aktuellen Wohnort oder zum „Tat“ort enthalten, ist daraus nicht zu ersehen, welche Personen zum Zeitpunkt der Verhaftung Karlsruher Bürgerinnen und Bürger waren oder sonst einen Bezug zur Stadt hatten. Dies ließe sich, wenn überhaupt, nur durch den aufwändigen Abgleich mit anderen Quellen herausfinden.

Die Erstellung der Datengrundlage durch die Auswertung der mehreren Tausend Gefangenenbucheinträge muss mit einem Arbeitsaufwand von voraussichtlich ca. drei Monaten Vollzeittätigkeit angesetzt werden. Dies kann nicht im Rahmen der bestehenden Aufgaben des Stadtarchivs durch das Bestandspersonal geleistet werden, eventuelle weitergehende Forschungen noch weniger. Aufgrund der zu erwartenden, über Karlsruhe hinausreichenden Ergebnisse aus den Gefangenenbüchern, wurde bei den Universitäten Mannheim und Heidelberg sowie mit Blick auf die Quellenlage beim Generallandesarchiv nachgefragt, ob das Thema in einer regional- oder landesgeschichtlichen Forschungsarbeit untersucht werden könnte. Eine Antwort steht noch aus. Sobald die Antwort vorliegt wird berichtet.